



## **Geschäftsbedingungen** **Hotel Jagdschloss Niederwald ab 2021** (nachfolgend Hotel genannt)

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Er gilt auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Zimmer und / oder Seminar- Banketträume zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind.
2. Vorreservierung oder Kontingenthaltung von Zimmern und Seminarräumen sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Vorreservierung Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Dem Veranstalter stehen die reservierten Zimmer ab 14:00 Uhr am Anreisetag und bis 12:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht schriftlich eine andere Anreisezeit vereinbart wurde, ist das Hotel berechtigt, reservierte und bereitgestellte Zimmer nach 14 Uhr anderweitig zu vergeben. Sind Hotelzimmer nicht bis 12 Uhr geräumt, behält sich das Hotel das Recht auf eine Ausfallentschädigung in Form von Zusatzgebühren vor.
4. Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel und wird vertragsgemäß berechnet.
5. Das Hotel behält sich die Zuweisung bestimmter Zimmer und Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen. Sollten aus gegebenen Anlass bestimmte Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so verpflichtet sich das Hotel, einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hotels bereitzustellen.
6. Eine kostenfreie Stornierung aller gebuchten Leistungen, nachfolgend Gesamtbuchung genannt, ist wie folgt möglich:
  - bis zu 10 Personen bis 4 Wochen vor dem Anreisetag
  - bis zu 25 Personen bis 6 Wochen vor dem Anreisetag
  - ab 26 Personen bis 8 Wochen vor dem Anreisetag

Nach Ende der kostenfreien Stornofrist der Gesamtbuchung können bis 14 Tage vor Anreise 20% der Gesamtbuchung kostenfrei storniert werden.

Weitere 10 % der verbleibenden Zimmer inkl. deren gebuchten Leistungen sind bis 48 h vor Anreise kostenfrei stornierbar.

Über diese Regelungen hinausgehende Reduzierungen werden mit 100 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde, diesen Regelungen zu entsprechen.

7. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Annullierung ist der Zugang der Annullierungsanzeige im Hotel – die Stornierung bzw Reduzierung bedarf der schriftlichen Gegenbestätigung des Hotels.
8. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung von Seiten des Hotels zu gewährleisten, wird der Veranstalter gebeten, dem Hotel rechtzeitig vor Ankunft ein Programm, das Kostenübernahmeformular und eine Liste der Teilnehmer / Gäste zur Verfügung zu stellen.

# HOCH ÜBER RÜDESHEIM AM RHEIN

Hotel Jagdschloss Niederwald  
Jagdschloss Niederwald . 65385 Rüdesheim am Rhein



9. Bei Buchungen, die mehr als 24 Monate in der Zukunft liegen, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorhergehende Ankündigung vorzunehmen. Die Preise beinhalten die derzeit gültige Mwst. mit 7 % (Logis) bzw. 19% (F&B) und sind in € zu zahlen.
10. Für Wertgegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung. Sofern dies im Tresor des Hotels deponiert werden gilt die Haftungsgrenze der Versicherung des Hotels lt. geltenden gesetzlichen Standards.
11. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung, die auch eine entsprechende Kostenregelung einschließt. Der Veranstalter haftet dafür, dass seine Teilnehmer/ Gäste entsprechend informiert sind und diese Regelung einhalten.
12. Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars im Hotel ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Seminar- Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung.
13. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber eingebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
14. Das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.
15. Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückhaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.
16. Das Hotel wird nächtliche Ruhestörungen durch andere Gäste des Hauses im Rahmen seiner Möglichkeiten unterbinden. Eine Reduzierung des vereinbarten Preises ist ausgeschlossen.
17. Dem Veranstalter in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
18. Als Gesamtschuldner haften sowohl Besteller als auch Veranstalter.
19. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
20. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
21. Gerichtsstand für beide Parteien ist Wiesbaden.
22. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.